

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 19/0176
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			Datum: 03.04.2019
Bearb.:	Muckelberg, Marc-Christopher	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	29.04.2019	Entscheidung

Teilhabechancengesetz umsetzen; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.04.2019

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss bittet die Stadt Norderstedt im Rahmen des Teilhabechancengesetzes Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltung zu ermöglichen.

Begründung

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 17.01.19 wurde das vom BMAS per 01.01.2019 erlassene Teilhabechancengesetz durch das Jobcenter des Kreises Segeberg vorgestellt. Kernelemente dieses neuen Gesetzes sind zwei Förderinstrumente, die sich sowohl an die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen richten als auch an deren Teilhabe auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (§16eSGB II und §16i SGB II). Langzeitarbeitslose Menschen, die mind. zwei bzw. sechs Jahre ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung waren, profitieren gleichermaßen von diesen Fördermaßnahmen wie Arbeitgeber:

Arbeitnehmer*innen erhalten über zwei bzw. fünf Jahre wieder ein geregeltes Einkommen, ein ganzheitlich beschäftigungsbegleitendes Coaching während der gesamten Förderdauer, ergänzende Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen des SGB II; erforderliche Weiterbildungen und betriebliche Praktika sind möglich.

Arbeitgeber erhalten bei Schaffung entsprechender Arbeitsplätze (§16e SGB II) über zwei Jahre einen Lohnkostenzuschuss iHv 75% (sinkt im 2. Jahr auf 50%) für Menschen, die länger als zwei Jahre arbeitslos sind.

Arbeitgeber, die Menschen beschäftigen, die länger als 6 Jahre arbeitslos und über 25 Jahre alt sind (§16i SGB II), werden zu 100% gefördert (sinkt ab dem 3. Jahr um 10 Prozentpunkte jährlich).

Im Kreis Segeberg erfüllen rund 11% von den rund 10.700 erwerbsfähigen leistungsberechtigten Menschen die Kriterien des §16e SGB II und rund 22% die des §16i SGB II (Stand 12/2017).

Die Stadt Norderstedt als Arbeitgeberin kann mit der Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen mit gutem Beispiel vorangehen und den Menschen wertschätzend eine neue Perspektive bieten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------